



**Südtiroler
Sportschützen-
verband**

Landesliga 2009 / 2010

Trophäe 

Sportordnung und Ausschreibung

1. Veranstaltung / Durchführung

Veranstalter ist der Landesverband. Die Durchführung und Leitung der Landesliga (LL) untersteht der Ligaleitung. Alle Wettkämpfe werden mit Luftgewehr oder Luftpistole in offener Klasse nach der Sportordnung des ISSF geschossen.

2. Wettbewerb

In der Landesliga werden im Vorkampf Serien zu 40 Schuss und im Finale 10 Schuss geschossen. LG: 1 Schuß je Spiegel, 3 Probescheiben oder 1 Streifen, LP: 2 Schuß je Spiegel, 2 Probescheiben. Es dürfen nur international anerkannte Scheiben (auch Streifen) verwendet werden. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen zugelassen. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. In diesem Fall müssen beide aufeinandertreffenden Mannschaften auf elektronischen Anlagen schießen.

3. Mannschaften

Die Landesliga 2009/2010 wird von den besten 6 Mannschaften der letzten Landesliga plus den 2 besten Mannschaften der „A“ Bezirksgruppen ausgetragen. Sollte eine Mannschaft nicht antreten, rückt die nächste dieser Wertung auf. Eine Gilde darf nur 1 Mannschaft für die Landesliga melden.

Die Ligamannschaft darf sich nur aus Schützen einer Gilde/Sektion zusammensetzen, bzw. müssen die Schützen Mitglied dieser Gilde sein und in Südtirol den Wohnsitz haben.

4. Mannschaft – Zusammensetzung - Ersatzschützen

Die Landesliga – Mannschaft besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Schützen, von denen 3 (laut Setzliste) zu einem Wettkampf antreten. Diese 3 bis 5 fix gemeldeten Schützen dürfen nur in der Landesliga, nicht mehr im Bezirksrundenwettkampf schießen.

In jeder Begegnung kann pro Mannschaft ein Ersatzschütze eingesetzt werden. Dieser kann aus den restlichen Schützen der eigenen Gilde nominiert werden, darf aber nur maximal zweimal eingesetzt werden. Jede Mannschaft muss vor Beginn der Meisterschaft einen Mannschaftsführer ernennen.

5. Klasseneinteilung

Es wird in einer Einheitsklasse gestartet und die Kategorien (Damen, Herren, Junioren, Zöglinge, Master) dürfen gemischt in einer Mannschaft vertreten sein.

6. Mannschaftsmeldung

Die Teilnahme der Mannschaften muss 30 Tage nach Veröffentlichung der teilnahmeberechtigten Mannschaften bei der Ligaleitung bestätigt werden. Die Namen der Schützen mit UITN Nummer und der Mannschaftsführer müssen 30 Tage vor Beginn der Wettkämpfe gemeldet werden.

7. Austragung

Die Wettkämpfe finden jeweils in direkten Begegnungen statt. Im Prinzip schießt immer eine 3er Mannschaft gegen eine andere, ein Schütze gegen einen der Gegnermannschaft. Laut Setzliste schießt die Nr.1 der Heimmannschaft gegen die Nr.1 der Gastmannschaft usw. Die aufeinandertreffenden Schützen schießen immer nebeneinander und zwar auf der ersten Linie der Schütze Nr. 1 der Gastmannschaft, auf der 2. Linie der Schütze Nr.1 der Heimmannschaft usw.

Diese bestreiten einen Vorkampf, der aus Serien zu 40 Schuss besteht. Der jeweilige Sieger im Duell erhält 2 Punkte, bei gleicher Ringzahl erhält jeder Schütze 1 Punkt. Die Mannschaft mit den meisten Duellpunkten erhält 2 Punkte für die Tabelle. Bei gleicher Punktezahl erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Nach diesem Vorkampf wird bei jeder Begegnung ein Finale ausgetragen, welches wie folgt abläuft: Laut Setzliste schießt die Nr.1 gegen die Nr.1, die Nr.2 gegen die Nr.2 usw. Es wird ein Finale mit 10 Schuss ausgetragen.

Es können auch jene Schützen für das Finale eingesetzt werden, welche im Vorkampf nicht für die Mannschaft geschossen haben. Ausgeschlossen sind fix nominierte Schützen, welche für diese Begegnung im Vorkampf durch einen Ersatzschützen ersetzt wurden. Die Mannschaft, die 2 von 3 Finals gewinnt erhält einen Punkt für die Tabelle. Bei gleicher Ringzahl zwischen zwei Schützen gibt es ein Stechen.

Die fix gemeldeten Schützen, die in einer Begegnung nicht für die Mannschaft eingesetzt werden, können am Wettkampf außer Konkurrenz teilnehmen.

Das Finale wird von der Heimmannschaft durchgeführt.

8. Setzliste

Die Setzliste für den Vorkampf und den Finalkampf wird laut Durchschnitt aller 40er Serien der laufenden Landesliga für jede Runde neu zusammengestellt. Für die erste Runde kann frei gesetzt werden. Falls eine Mannschaft nur mit zwei Schützen antritt, müssen diese auf die Nummern 1 und 2 gesetzt werden.

9. Runden

Es wird eine einfache Runde ab Herbst ausgetragen. Bei 8 Mannschaften gibt dies 7 Begegnungen. Die Begegnungen einer Runde finden laut Terminkalender in direkten Begegnungen wie bei den Bezirks - Rundenwettkämpfen statt. Einer Vorverlegung eines Termins kann, bei Einverständnis der beiden Mannschaftsführer, stattgegeben werden. Um lange Anfahrten zu vermeiden, kann die Begegnung, bei beidseitigem Einverständnis, auch auf einem anderen Schießstand ausgetragen werden.

Der Terminkalender wird in Absprache mit den jeweiligen Mannschaftsführern bei einem eigenen Treffen ausgearbeitet und festgelegt, dieser kann nachher nicht mehr geändert werden.

Am Ende der Runden wird ein „Play Off“ ausgetragen. Auf einem festgelegten Tag schießt laut Zwischenwertung die erste Mannschaft gegen die vierte und die zweite gegen die dritte (drei Leute laut Setzliste gegeneinander) eine 40er Serie mit Finale. Die Einzelsiege (40er mit Finale) der aufeinandertreffender Schützen entscheiden über den Sieg. Die beiden Siegermannschaften schießen anschließend um den Landesligatitel, die Verlierer um Platz drei.

10. Wertung

Die Punkte aus dem Vorkampf und aus dem Finale werden in einer Tabelle erfasst. Eine Begegnung kann 3:0, 0:3, 2:1, oder 1:2 ausgehen. Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet erstens die direkte Begegnung, zweitens die in den Vorkämpfen erzielten Punkte und drittens die in den Finals erzielten Punkte.

Falls eine Mannschaft (min 2 Schützen) nicht zum abgemachten Zeitpunkt erscheint, hat sie die Begegnung nach Ablauf von 30 Minuten mit 0:3 verloren.

11. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung des Vorkampfes erfolgt nach Beendigung desselben von den beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereines. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte und kontrollierte Schusswert. Alle Wettkampfergebnisse müssen bis zum darauffolgenden Montag der Ligaleitung zugestellt werden.

12. Auf und Abstiegsregelung

Die 6 Erstplatzierten der Landesliga starten automatisch in der nächsten Landesliga als Fixstarter. Die restlichen 2 Mannschaften steigen in die Bezirks- A Gruppe ab. Sie werden durch die beiden Mannschaften mit dem besten Ergebnis der Gruppen A Bezirksmeisterschaft ersetzt. Bei Punktegleichheit entscheidet das letzte Rundenwettkampfergebnis als Deckserie. Falls keine der ersten zehn Gruppe A Mannschaften aufsteigen will, gibt es keinen Abstieg.

13. Mannschaft – Gilde Wechsel

Der Mannschaftswechsel bzw. Gilde Wechsel eines Schützen kann nur vor Beginn der Wettkämpfe stattfinden.

14. Gebühren

Jede Mannschaft hat 30 Tage vor Beginn der Wettkämpfe das Startgeld von Euro 180.- an den Verband zu entrichten. Dies beinhaltet die Hin und Rückrunde der Landesliga. Die anfallenden Schießstandkosten der einzelnen Begegnungen (Scheiben usw.) hat der ausrichtende Verein zu tragen, da sich dieser Betrag gegenseitig aufhebt.

15. Prämierung

Die Prämierung erfolgt anlässlich der Landesversammlung. Für die ersten sechs Platzierten gibt es außerdem Geldprämien, und zwar 1000 € für den Sieger, weiters 700, 500, 400, 250 und 100 Euro.

16. Waffen und Bekleidungskontrolle

Es können Waffen und Bekleidungskontrollen durchgeführt werden. Es gelten die Vorschriften des ISSF.

17. Einsprüche und Behandlung

Jeder Schütze hat das Recht, gegen Regelverstöße sofort Einspruch zu erheben. Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen der Sportordnung abzustellen.

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung der Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird. Einwendungen gegen die Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des jeweiligen Wettkampfes eingelegt werden. Einsprüche gegen Waffen, Bekleidung und Zubehör sind unmittelbar nach dem Wettkampf vorzulegen. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist maximal 2 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse. (Es gilt der Poststempel, der Fax-Sendebericht mit Datum und Uhrzeit oder das Datum der Mailversendung an info@sssv.org).

18. Ligaleitung bzw. Kampfgericht

Die Ligaleitung setzt sich aus den Bezirksschießsportleitern und dem Landesschießsportleiter zusammen. Sie entscheidet über Einsprüche.

19. Rekurse

Gegen die Entscheidung der Ligaleitung kann innerhalb von 5 Tagen (nach Bekanntgabe des Urteils) beim Landesverband Berufung eingelegt werden. Der Verband entscheidet endgültig.

20. Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten; einzuzahlen auf das Verbandskonto bei der Südtiroler Sparkasse von Eppan Konto Nr. 590000 Abi 06045 Cab 58160 oder in Bargeld sofort zu hinterlegen.

21. Disziplinarmaßnahmen

Bei sportlich unfairm Verhalten einzelner Schützen oder Mannschaften, steht es der Ligaleitung zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss eines Schützen oder der betroffenen Mannschaft gehen.

22. Außerordentliche Vorkommnisse

Über außerordentliche Vorkommnisse entscheidet die Ligaleitung in einer eigens einberufenen Sitzung. Für alle hier nicht angeführten Details gelten die Regeln des ISSF.

Überarbeitet von den Bezirksschießsportleitern und genehmigt von der Verbandsleitung im September 2009